

Statuten des Vereins MeinAssistenz

Allgemeine Bestimmungen

Name und Sitz (Art. 1)

Unter dem Namen **MeinAssistenz** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Ziel und Zweck (Art. 2)

MeinAssistenz ist ein gemeinnütziger Verein, der sich dafür einsetzt, dass Menschen mit Behinderungen durch die alltägliche Hilfe mit Assistenz selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können. Das Ziel des Vereins ist es, eine Unterstützung für die Suche und Vermittlung von geeigneten und individuellen Assistenzpersonen zu schaffen. Einerseits für Menschen mit Behinderung und andererseits für Menschen, welche als persönliche Assistenz arbeiten möchten. Zudem beschäftigt sich der Verein mit allgemeinen Interessen rund um die Assistenz Thematik und Networking.

Die Leistungen von MeinAssistenz stehen allen Personen und Gruppierungen schweizweit zur Verfügung, unabhängig davon, ob beim Verein eine Mitgliedschaft besteht oder nicht. Der Verein kann sich zudem mit Einzelpersonen, Gruppierungen und Organisationen, welche den gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen, vernetzen.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Mitgliedschaften

Mitgliedschaft (Art. 3)

Die Mitgliedschaft steht jeder natürlichen Person und Organisation offen, welche sich für den Verein und dessen Ziele und Zwecke (Art. 2) interessiert und einsetzen will.

Unterschieden wird zwischen passiver und aktiver Mitgliedschaft.

Passive Mitgliedschaft (Art. 4)

Diese Form der Mitgliedschaft erhält News über den Verein und seine Tätigkeiten und dient dem Socializing und Networking in Bezug zur Assistenz Thematik. Eine passive Mitgliedschaft hat kein Mitbestimmungsrecht und nimmt nicht an einer Mitgliederversammlung teil. Die Mitgliedschaft ist kostenpflichtig. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch den Vorstand bestimmt.

Aktive Mitgliedschaft (Art. 5)

Diese Form der Mitgliedschaft erhält News über den Verein und seine Tätigkeiten. Zudem hat sie eine wichtige beratende Funktion für das Einbringen von Ideen, Wünschen und Vorstellungen bezüglich der Assistenz Thematik und Assistenzpool. Diese sind schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Jene werden durch den Vorstand zeitnah evaluiert und können bei Bedarf durch eine einberufene ausserordentliche Mitgliederversammlung genauer angegangen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einberufung und Änderungen. Die

Mitgliedschaft ist kostenpflichtig. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch den Vorstand bestimmt.

Erwerb der Mitgliedschaft (Art. 6)

Beitrittsgesuche sind zuhanden des Vorstands bei MeinAssistenz einzureichen.

Über die Aufnahme von Einzelmitgliedern, ob aktiv oder passiv, entscheidet der Vorstand. Eine Aufnahme kann ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden.

Austritt und Ausschluss (Art. 7)

Ein Austritt ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die Kündigung ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Über einen möglichen Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss darf nur aus wichtigen Gründen erfolgen. Dem Mitglied ist vor dem Ausschluss Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen werden.

Datenschutz (Art. 8)

Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind (Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Wohnort und Telefonnummer). Die Mitgliederdaten werden nach dem neuen revidierten Datenschutzgesetz (revDSG) behandelt und in einer Datenschutzerklärung festgehalten. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

Organisation

Organe (Art. 9)

Die Organe von MeinAssistenz sind folgende:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle

Mitgliederversammlung (Art. 10)

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich für den Austausch von Jahresrückblick und Ausblick statt (in den ersten 6 Monaten des Jahres physisch und/oder online).

Zudem kann durch Einbringen von Ideen und Vorstellungen mit einer aktiven Mitgliedschaft eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden (Art. 5). Der Vorstand entscheidet, ob eine Einberufung notwendig ist und ebenfalls über die Form der Durchführung (physisch und/oder online). Das Outcome der Mitgliederversammlung wird jeweils schriftlich dokumentiert und in den Unterlagen des Vereins hinterlegt, so dass sie für alle Mitglieder (passiv und aktiv) zugänglich ist.

Vorstand (Art. 11)

Der Vorstand besteht aus 2 Personen, die gleichberechtigt und gleichgestellt sind. Der Vorstand ist für die Leitung und Führung des Vereins, sowie für die laufenden Geschäfte, die Planung und das Vertreten des Vereins gegen Aussen verantwortlich.

Tätigkeiten und zugeordnete Funktionen können von Vorstandsmitgliedern und aktiven Mitgliedern ausgeübt und angemessen entlohnt werden (nach Arbeitsrecht). Zudem können bei Bedarf externe Fachkräfte für gewisse Tätigkeiten und die Erfüllung des Vereinszweckes durch den Verein angestellt werden.

Der Vorstand hat folgende Rechte:

- Entscheidung über Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern (Art. 6 & 7).
- Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung (Art. 10).

Der Vorstand ist in der Pflicht, den Zweck des Vereins zu verfolgen, sich für Menschen mit Behinderung rund um die Assistenz Thematik einzusetzen und auf Vorschläge und Ideen durch aktive Mitgliedschaften einzugehen und diese zu evaluieren.

Revisionsstelle (Art. 12)

MeinAssistenz überträgt die Revisionsaufgabe an einen Revisor oder eine Revisorin. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Aufgabe der Revisionsstelle ist es, das Rechnungswesen vom Verein zu überprüfen. Sie kann jederzeit sämtliche Buchhaltungsunterlagen einsehen und ist berechtigt, die Vorstandsbeschlüsse im Rechnungswesen auf ihre richtige Ausführung zu überprüfen.

Finanzierung

Mittelbeschaffung (Art. 13)

MeinAssistenz finanziert sich wie folgt:

- Spenden und Sponsoring
- Beiträge und Subventionen von öffentlichen Stellen
- Erträge aus Dienstleistungen
- Mitgliederbeiträge

Das Rechnungsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Haftung (Art. 14)

Für die Schulden des Vereins und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Statutenrevision (Art. 15)

Die Änderung der Statuten bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der an der Mitgliederversammlung teilnehmenden Stimmberechtigten.

Auflösung (Art. 16)

Der Beschluss zur Vereinsauflösung muss in Übereinstimmung beider Vorstandsmitglieder in gegenseitigem Einverständnis gefasst werden. Im Falle einer Auflösung des Vereins wird

das Vereinsvermögen an eine natürliche oder juristische Person oder Organisation mit ähnlichen Interessen und Zweck übertragen.

Inkrafttreten (Art. 17)

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 05. Mai 2024 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort: 05.05.2024, Zürich

Vorstand MeinAssistenz


.....
Tobias Macy Wirth


.....
Martin Capitaine